

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 50 (1988)
Heft: 10

Artikel: Historischer Beitrag nach schriftlichen und mündlichen Quellen
Autor: Lätt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historischer Beitrag nach schriftlichen und mündlichen Quellen

Von Peter Lätt

Im vorliegenden Beitrag zur Geschichte der Grabenöle von Lüterswil wurden Quellen des Staatsarchives Solothurn benutzt, soweit diese in Ratsmanualen, Acten Bucheggberg, Lehensbriefen, usw. auffindbar waren. Aufschlussreich waren die Notizen von Louis Jäggi, Lüterkofen, der in seinem Nachlass an einigen Stellen die Ölewerke im Bucheggberg erwähnt. Diese schriftlichen Zeugnisse konnten durch Aussagen von Fritz Emch, alt Ammann in Lüterswil, ergänzt werden. Er war ein aussergewöhnlich guter Kenner seiner engeren Heimat, der dank der Familienüberlieferung, seinem geschichtlichen Interesse und einem hervorragenden Gedächtnis weit zurückliegende Geschehnisse präzise vermitteln konnte.

1. Einleitung

Ölen oder Öltrotten gab es in früheren Zeiten im Bucheggberg in Nennigkofen, Lüterkofen, Bibern, Mühledorf, Biezwil, Schnottwil, Oberramsern, Messen, Etzelkofen (dieses Dorf gehörte bis 1665 zum Bucheggberg) und in Lüterswil. Einige der Werke entstanden hauptsächlich im 19. Jahrhundert, andere, wie Lüterswil, können auf eine sehr lange Zeit zurückblicken. Ihr Produkt, das pflanzliche Öl, wurde aus verschiedenen Ölfrüchten hergestellt, die noch erwähnt werden sollen. Da das Öl hauptsächlich zu Beleuchtungszwecken verwendet wurde, bedeutete die Einfuhr von Steinöl in Europa seit dem Jahre 1859 den langsamem Niedergang der Ölmühlen. Der erste bekannte Gebrauch einer Petroleumlampe im Bucheggberg (Lüterkofen) ist für 1865 bezeugt. Durchgehend funktionstüchtig blieb im Bucheggberg die Öle in Mühledorf, errichtet im Jahre 1774 durch den Müller Christen Zimmermann.

In den oben erwähnten Ortschaften mit Ölen befanden sich in den meisten Fällen auch Mühlen. Die Müller ersuchten die Regierung von Solothurn um eine Lizenz zum

Bau von Ölen. Das Wasser — als einer der wenigen Energiespender in früherer Zeit — wurde in der Nähe von Mühlen zum Betreiben von weiteren Werken wie Reiben, Stampfen, Schleifen, Walken, Sägewerken und Gerbereien benutzt, so dass, topographisch bedingt, sich diese Werke meist in naher Nachbarschaft befanden. Dies trifft auch auf die Verhältnisse in der Grabenöle zu, wo über einen längeren Zeitraum hinweg Sägewerk, Reibe, Öle, Stampfe, Walke und wahrscheinlich auch die Mühle nahe beisammen durch zwei Bäche betrieben wurden.

2. Gemeindebann-Probleme

Die Grabenöle liegt heute im Gemeindebann von Lüterswil, im Mülibach, am Mülibach, wie auf der Landeskarte der Schweiz, Blatt 1126, Massstab 1:25 000 die Flurnamen angegeben sind. Beide Bezeichnungen sind meines Wissens nicht geläufig für die Dorfbewohner — sie sprechen vom «Bach» und der «Grabenöli», wobei sie mit der Grabenöle das 1837 von Niklaus Bohnenblust umgebaute Haus und die Nebengebäude meinen, die in einer kleinen Waldrodung liegen. Wie sehr frühe Quellen aufzeigen, besteht die Möglichkeit, dass das Gebiet der Grabenöle früher zum Gemeindebann von Biezwil gehörte. Es müsste nach Quellen des 17. Jahrhunderts um 1685 eine Korrektur der Gemeindegrenze zwischen Lüterswil und Biezwil vorgenommen worden sein, doch konnte darüber bisher nichts in Erfahrung gebracht werden. Nach der bucheggischen Urkunde von 1276 müsste eigentlich im Öligraben auch eine Mühle gestanden haben — die Flurnamen sind weitere Hinweise — doch lässt sich nach den Angaben der Urkunden ihr Standort nicht lokalisieren. Als Standorte kämen die Grabenöle selbst oder aber der nahe Sängliswil-Graben in Frage.

WIR SCHULTHEISS UNND RATH DER STATT SOLOTHURN THUN KHUND
 Wir Schultheiss unndt Rath der Statt Solothurn thun khund unndt bekennen öffentlich mit dieserem Brief, dass wir auf beschehenes underhäniges pittliches nachwerben hin wüssent unndt wohlbedachtlichen unnser unndt unnsrer Statt Nutz und Frommen darmit zu befürderen zu einem Rechten, waren stäten und vesten Erblechen hingeben unndt gelichen haben, gebent unndt lichen auch hiermit für unns unndt unnsre Regiments Nachkommen nach erblechens Recht unndt Wys unnsrer Underthanen lieben unndt gethreuwen Urs Finckh unndt seinem Bruder Adam Finckh von Bietzwyl im Graben unnsrer Herrschaft am Buchegberg den Wasserfahl unndt hernach volgende daselbst erbauwene Stuckh, benambtlichen eine Oel- unndt Werckh-Rübi, Schleifi, Walckhi, Frucht, unndt Lauwstampfi, welche ihr Vatter Hanns Finckh von dem verstorbenen Hanns Dischert gewesten Amman zu bemeltem Bietzweyl käuflichen an sich gebracht hatte: jedoch mit solcher Bescheidenheit, heitern bedingnussen unndt fürworthen dass sie erstgesagte Stuckh inhaben, besithen, äuffnen, bauen, nutzen unndt niessen auch darmit thun, handlen, schalten, walten unndt lassen mögen je nach befündlicher ihrer nothurft, willen unndt wohlgefallen, unndt wie sich gebührt von unns unnsrer nachkommen, undt sonst mänglichen ohngehünderet: allein dass sy ihre Erben unndt nachkommen inhaber- unndt besitzere gemelter Lechenstückchen schuldig, unndt verbunden sein sollindt. Unnsrerem je zu Zeiten verordneten Ambtsman am Buchegberg zuhanden unnsres Statt Säckhels zu einem jährlichen Rechten, ewig, ohnablösig, unndt ohnabgehenden Bodenzins all wegen auf Sancti Andrae des zwölf potthen Tag zu währen, zu entrichten unndt zu bezahlen benambtlichen fünf Pfundt Gelts unndt Müntz unndt Währunge unndt solches in ihren der Lechenleüthen aigenen costen auch so oft unndt dickh sich die handt des Lechens, es seyen Erbschafts, Tausch, Khaufs, oder andere Weys, enderen thetten, die neüwen Besitzer- unndt Inhabere verpflichtet sein sollindt, daselbige widerumben von unns umb einen gewohnlichen Ehrschatz zu erkennen unndt zu empfachen bey Verliehr- unndt Verwürckhung des Lechens bey welchem wir sonst sie Urs unndt Adam Finckh, ihre Erben, unndt Nachkömling mit vorerleütheren Gedingen, unndt fürworthen für unns, unndt unnsre Nachkommen versprechen zu handhaben, zeschützen, zeschirmen, unndt sye darbey verbleiben zu lassen. Alles erbahrlich unndt ohne alle gefährde. Unndt seyndt von unns darbey gewesen, Frantz Sury, ambtsschultheiss, haubtman Johann Geörg Wagner ritter altschultheiss, hauptman Johann Victor Besenval von Bronnstatt stattvenner, Urs Sury herr zu Bussy seckhelmeister, Christoff Tscharandi, Frantz Rheinhardt, Johann Benedict Glutz, bauwherr Johann Benedict Hugy, haubtman Johann Ludwig von Roll, haubtman Frantz Ludwig Bläsy von Stäffis herr zu Mollondin, haubtman stattmajor Jacob Sury, der elteren Räthen, gemeinman Philipp Glutz, stattmajor haubtman Johann Victor Sury, kornmesser Wolfgang Vesperläder, Bläsi Schwertzig, Urs Jacob Schwaller, haubtman Frantz Victor Byss, haubtman Frantz Joseph Wallier zu St. Albin, bauwherr haubtman Johann Carl Grimm, burgermeister Johann Victor vom Staal, haubtman Wolfgang Gibeli, Urs Gugger, Frantz Brunner, Johann Frantz Wallier, Urs Buch, Johann Philipp von Roll, Anthoni Arregger, Frantz Joseph Gugger, Peter Byss, haubtman Frantz Jacob von Stäffis zu Montet unndt Johann Philipp Wigier, disere der jüngern räthen. Dessen allen zu wahrem Urkhundt haben wir unnsrer Statt Secret Innsigill anhencken, unndt unnsers Stattschribers aigne Handsignatur beysetzen lassen wollen. Geben den neünen Martii, wie auch den zwanzigsten Monatstag Junii, gezahlt nach der gnadenreichen Geburth unnsers Heylands, unndt Seeligmachers JESU Christi, Ein Tausend, Sechs-hundert, achtzig, unndt fünf Jahr. 1685.

Lehenurkunde von 1685 (Staatsarchiv Solothurn)

Wir Schultheiss unndt Rath der Statt Solothurn thun khund unndt bekennen öffentlich mit dieserem Brief, dass wir auf beschehenes underhäniges pittliches nachwerben hin wüssent unndt wohlbedachtlichen unnser unndt unnsrer Statt Nutz und Frommen darmit zu befürderen zu einem Rechten, waren stäten und vesten Erblechen hingeben unndt gelichen haben, gebent unndt lichen auch hiermit für unns unndt unnsre Regiments Nachkommen nach erblechens Recht unndt Wys unnsrer Underthanen lieben unndt gethreuwen Urs Finckh unndt seinem Bruder Adam Finckh von Bietzwyl im Graben unnsrer Herrschaft am Buchegberg den Wasserfahl unndt hernach volgende daselbst erbauwene Stuckh, benambtlichen eine Oel- unndt Werckh-Rübi, Schleifi, Walckhi, Frucht, unndt Lauwstampfi, welche ihr Vatter Hanns Finckh von dem verstorbenen Hanns Dischert gewesten Amman zu bemeltem Bietzweyl käuflichen an sich gebracht hatte: jedoch mit solcher Bescheidenheit, heitern bedingnussen unndt fürworthen dass sie erstgesagte Stuckh inhaben, besithen, äuffnen, bauen, nutzen unndt niessen auch darmit thun, handlen, schalten, walten unndt lassen mögen je nach befündlicher ihrer nothurft, willen unndt wohlgefallen, unndt wie sich gebührt von unns unnsrer nachkommen, undt sonst mänglichen ohngehünderet: allein dass sy ihre Erben unndt nachkommen inhaber- unndt besitzere gemelter Lechenstückchen schuldig, unndt verbunden sein sollindt. Unnsrerem je zu Zeiten verordneten Ambtsman am Buchegberg zuhanden unnsres Statt Säckhels zu einem jährlichen Rechten, ewig, ohnablösig, unndt ohnabgehenden Bodenzins all wegen auf Sancti Andrae des zwölf potthen Tag zu währen, zu entrichten unndt zu bezahlen benambtlichen fünf Pfundt Gelts unndt Müntz unndt Währunge unndt solches in ihren der Lechenleüthen aigenen costen auch so oft unndt dickh sich die handt des Lechens, es seyen Erbschafts, Tausch, Khaufs, oder andere Weys, enderen thetten, die neüwen Besitzer- unndt Inhabere verpflichtet sein sollindt, daselbige widerumben von unns umb einen gewohnlichen Ehrschatz zu erkennen unndt zu empfachen bey Verliehr- unndt Verwürckhung des Lechens bey welchem wir sonst sie Urs unndt Adam Finckh, ihre Erben, unndt Nachkömling mit vorerleütheren Gedingen, unndt fürworthen für unns, unndt unnsre Nachkommen versprechen zu handhaben, zeschützen, zeschirmen, unndt sye darbey verbleiben zu lassen. Alles erbahrlich unndt ohne alle gefährde. Unndt seyndt von unns darbey gewesen, Frantz Sury, ambtsschultheiss, haubtman Johann Geörg Wagner ritter altschultheiss, hauptman Johann Victor Besenval von Bronnstatt stattvenner, Urs Sury herr zu Bussy seckhelmeister, Christoff Tscharandi, Frantz Rheinhardt, Johann Benedict Glutz, bauwherr Johann Benedict Hugy, haubtman Johann Ludwig von Roll, haubtman Frantz Ludwig Bläsy von Stäffis herr zu Mollondin, haubtman stattmajor Jacob Sury, der elteren Räthen, gemeinman Philipp Glutz, stattmajor haubtman Johann Victor Sury, kornmesser Wolfgang Vesperläder, Bläsi Schwertzig, Urs Jacob Schwaller, haubtman Frantz Victor Byss, haubtman Frantz Joseph Wallier zu St. Albin, bauwherr haubtman Johann Carl Grimm, burgermeister Johann Victor vom Staal, haubtman Wolfgang Gibeli, Urs Gugger, Frantz Brunner, Johann Frantz Wallier, Urs Buch, Johann Philipp von Roll, Anthoni Arregger, Frantz Joseph Gugger, Peter Byss, haubtman Frantz Jacob von Stäffis zu Montet unndt Johann Philipp Wigier, disere der jüngern räthen. Dessen allen zu wahrem Urkhundt haben wir unnsrer Statt Secret Innsigill anhencken, unndt unnsers Stattschribers aigne Handsignatur beysetzen lassen wollen. Geben den neünen Martii, wie auch den zwanzigsten Monatstag Junii, gezahlt nach der gnadenreichen Geburth unnsers Heylands, unndt Seeligmachers JESU Christi, Ein Tausend, Sechs-hundert, achtzig, unndt fünf Jahr. 1685.

J. Wagner, Stattschreiber

3. Das frühe Quellenmaterial

Erstmals wird in einer Urkunde des Staatsarchivs Solothurn vom 15. August 1276 auf die Gegend der Grabenöle Bezug genommen. Graf Heinrich von Buchegg verschrieb damals seiner Gattin Adelheid als Leibgeding (heute vergleichbar mit einer lebenslänglichen Rente) vierzig Schupposen (ungefähr gleichzusetzen mit 40 mittelgrossen Bauernhöfen) in verschiedenen Ortschaften des Bucheggbergs. Unter anderen werden Güter zu Biezwil und Lüterswil wie folgt erwähnt:

«den wyger und mülleran zu Bietzwil, wo die uf dem veld gebuwen werden, den wyger und mülistat in der Bachtalen...»

Die Abschrift des nicht mehr vorhandenen Originals aus dem 13. Jahrhundert stammt laut Angaben im Solothurner Urkundenbuch aus dem 17. Jahrhundert. Der erste Teil des Satzes bezieht sich auf den Weiher und die Mühlesteinbrüche zu Biezwil. Die Steinbrüche werden viel später in Verbindung mit der Grabenöle erwähnt. Nach den Ortsangaben handelt es sich ohne Zweifel um den Steinbruch in der Nähe des «Rapperstüбли», beim «Flüeli», Punkt 673 m der Gemeinde Biezwil. Von der Grube bei der höchsten Erhebung im Bucheggberg ist leider nichts mehr zu sehen, da sie aufgeschüttet wurde. Dass Müller oder Öler in Solothurn oft um das Recht, Steine zu brechen, nachsuchten, versteht sich. So werden Steinbrüche wie jene von Schnottwil, Biezwil oder Mühledorf schon auffällig früh – meist im Besitze von Müllern – in Urkunden erwähnt. «mülleran», lateinisch «molaria», bedeutet in unserer Urkunde von 1276 «Sandsteinbruch», in dem also Mühlesteine gebrochen wurden. Der zweite Teil des Satzes bezieht sich auf das Grabenöle-Gebiet mit dem Weiher und dem Mühle-

platz «in der Bachtalen» oder dem Bachobel. Stand die Öle nicht – wie vermutet – am heutigen Platze der Grabenöle, könnte sie sich nur an einem Seitenbach des Mülibaches befunden haben. Die Brücke bei Sängliswil, an der Strasse Lüterswil-Oberwil, wird «Stampfibrügg» genannt, was auf eine ehemalige Knochenstampfe hinweist.

Nach der Erwähnung des Gebietes rund um die Grabenöle im Jahre 1276 wird in Urkunden oder anderen Quellen für einige Jahrhunderte die Öle nicht mehr erwähnt. Erst ab 1685 vernehmen wir wieder etwas über die bereits bestehende Öle und ihre Besitzer; eine Mühle bestand damals mit Sicherheit keine mehr.

4. Die Grabenöle und ihre Besitzer vom 17. bis 20. Jahrhundert

Aus den Quellen ist ersichtlich, dass die Grabenöle oft innert weniger Jahre in andere Hände übergingen. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes scheint oft unter der nahen Konkurrenz gelitten zu haben. Als Christen Zimmermann, der Müller von Mühledorf, im Jahre 1772 seiner Mühle eine Öle angliedern wollte, erhob der Grabenöler von Lüterswil dagegen Einspruch. Er befürchtete ohne Zweifel, dass ihm mit der Öle Mühledorf Konkurrenz erwachsen könnte. Sein Einspruch bei der Regierung von Solothurn blieb ohne Erfolg, denn 1774 konnte der Müller von Mühledorf die Öle bauen. Nebst wirtschaftlichen mögen auch familiäre, ja sogar Sekten-Gründe die Ölerfamilien zur Aufgabe ihres Gewerbes in der Grabenöle gezwungen haben.

Die Besitzer seien hier – bevor Erwähnenswertes ihrer Zeit auf der Öle genannt wird – chronologisch aufgeführt:

vor 1685	Hans Tüscher, Ammann, Biezwil
1685	Hans Fink, Biezwil
1685	Urs und Adam Fink, Biezwil
1699	Hans Holzer, Lüterswil
1717	Urs Holzer, Lüterswil
1721	Benz Holzer, Lüterswil
1730	Benz Messer, Lüterswil
1735	Heinrich Messer, Lüterswil
1752	Adam Mollet, Oberramsern
1771	Adam Isch, Schnottwil
1774	Hans Arni, Bibern
1808	Urs Bohnenblust, Wynau
1821	Jean David, Herkunft unbekannt
1837	Niklaus Bohnenblust, Lüterswil
1853	Johann Bohnenblust, Lüterswil
1862	Benedikt Emch, Lüterswil
1866	Niklaus Emch
1898	Friedrich Emch, Sohn des Niklaus
1912	Alexander Emch (übernommen aus Teilung)
1928	Peter Egli
1966	Erbengemeinschaft Peter Egli
1970	Werner Egli
1976	Christian und Mirjam Müller-Galfetti
1981	Urs und Annette Schiess-Seifert

Nach dem ersten Weltkrieg wurde der Ölerebetrieb eingestellt; die Familie Emch betrieb die Öle als letzte in der langen Reihe der Besitzer oder Pächter. Aus den Quellen ist oft nicht ersichtlich, ob die Besitzer die Öle selber betrieben oder Lehenmänner anstellten.

Mit der Erwähnung einer Lehenurkunde im Ratsmanual von 1685 werden wir erstmals über die Öle, ihre angeschlossenen Werke und die Besitzer orientiert. Zusammengefasst lautet der Inhalt der Lehenurkunde:

Schultheiss und Rat geben dem Urs und dem Adam Fink, Gebrüder, als Erblehen den Wasserfall im Graben zu Biezwil und die Öle, Werchreiße, Schleife, Walke, Frucht- und Lohstampfe, welche ihr Vater Hans Fink von Hans Tüscher, gewesener Ammann zu Biezwil, an sich gebracht hatte.

Wie aus diesen Angaben ersichtlich ist, bestand die Öle schon vor 1685. Es handelt sich also keineswegs um eine Bewilligung der Regierung zum Bau der Öle.

Sehr lange war die Öle nicht im Besitz der beiden Biezwiler. Am 3. April 1699 wurde Hans Holzer von Lüterswil ebenfalls ein Lehenbrief — inhaltlich jenem von 1685 entsprechend — ausgestellt. 1701 wird ihm «neben anderen von uns (der Regierung) zu Lehen habenden Triebwerken auch das Recht zu einer Öltrotte übertragen und ihm das Ribibett für Flachssamen bewilligt». 1721 wird Benz Holzer und Samuel Müller von Lüterswil gegen einen jährlichen Bodenzins von 2 Pfund gestattet, eine Mühlesteingrube zu eröffnen, womit die schon erwähnte Grube beim «Flüeli» im Biezwilerwald gemeint ist. Die Holzer der Grabenöle waren Wiedertäufer. Bei ihnen im Graben unten wurden die geheimen Zusammenkünfte abgehalten, die die Regierung nicht duldet. Die Familie Holzer wanderte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Amerika aus. Bereits 1730 wird Benz Messer und 1735 dessen Sohn Heinrich als Öler genannt. Für sie wurde ebenfalls ein Lehenbrief ausgestellt. Die Familie Messer versuchte sich in späteren Jahren in Lüterswil auch als Wirtsleute.

Im Jahre 1771 interessierte sich ein Schnottwiler für die Öle im Graben. Die Isch waren bereits Besitzer der Schnottwiler Öle und erwarben laut einer Ratsmanual-Eintragung die Grabenöle unter folgenden Bedingungen:

«Ihro Gnaden liesse Adam Isch Sohn von Schnottwyl unterthänig vortragen, wie dass er jüngsthin die öhli samt zubehörd zu Lüterswyl kauft und an sich gebracht. Wann aber dieselbe ein hochobrigkeitliches Lehen, so bitte er unterthänig ihm das selbe gnädig zu überlassen und ihm mit einem Lehenbrief zu versehen. Wurde erkannt dass demselben ein Lehenbrief nach Inhalt des alten erteilet werden solle.»

Auch der Schnottwiler war enttäuscht vom Zuspruch, den seine Öle hatte, denn nur drei Jahre später verkaufte er sie an Hans Arni von Bibern. Der Lehenvertrag mit ihm wurde am 8. Januar abgeschlossen, wobei deutlich aus ihm hervorgeht, dass er die Öle käuflich erworben hatte. «Lehen» bezieht sich auf die Usanz der Regierung bei der Abwicklung solcher Geschäfte, die sich die Entrichtung eines jährlichen Bodenzinses von fünf Pfund vorbehielt.

Im Lehenbrief werden die gleichen Werke wie schon früher genannt, wenn in der schönen Pergamenturkunde folgendes festgehalten wird:

«... den Wasserfall zu Lüterswyl im graben, und hierauf volgende stück benannten eine öhli, werk-rüby, schleif, walky, frucht und lauw-stampfi, so ermelter Hans Arni käuflich an sich gebracht...»

Sie blieb auffallend lange im Besitze des Biberers, denn 1807 wird ihm von der Regierung gestattet, wegen hohen Alters die Öle und das Land zu versteigern. Es gelang ihm, einen Käufer — erstmals einen auswärtigen — zu finden. Mit Urs Bohnenblust von Wy nau zog ein Berner in der Grabenöle ein. Die Familie zeigte Ausdauer, denn in den folgenden Jahren bis 1853 werden noch Niklaus und Johann als Öler genannt. Es scheint, dass die Bohnenblsts einen wel schen Öler als Hilfskraft angestellt hatten, denn 1821 wird Jean David gestattet, sich für vier Jahre in der Öle aufzuhalten. Niklaus Bohnenblust hat 1837 das Grabenöle-Ge bäude umgebaut und erneuert. Sein Sohn liess laut Inserat im «Solothurner Landboten» vom 29. Oktober 1853 die Öle versteigern. Der Besitz umfasste gemäss der am 3. November abgehaltenen Versteigerung 13 Jucharten Land, 1 Jucharte Wald, die Öle, Hirs- und Lohstampfe, die Hanfreibe und eine neue Halbleinwalke im Wohnhaus. Käufer war vermutlich der Lüterswiler Be-

nedikt Emch, der 1862 mit recht modern anmutenden Mitteln für die Walke warb. Er liess an seine Kundschaft ein Kärtchen fol genden Inhalts verteilen:

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter, nunmehriger Eigentümer der „Grabenöle“ bei Lüterswil, macht anmit bekannt, daß er die sich früher dort befundene „Walke“ wieder in Betrieb gesetzt. Höflichst empfiehlt sich
Lüterswil, den 8. März 1862.

Benedikt Emch.

Nach Aussage von Fritz Emch soll der Vater von Benedikt Emch das Walken in Grünen erlernt haben. Wie aus der chrono logischen Aufzählung der Öler ersichtlich ist, verblieb die Familie Emch über mehrere Generationen im Besitze der Öle.

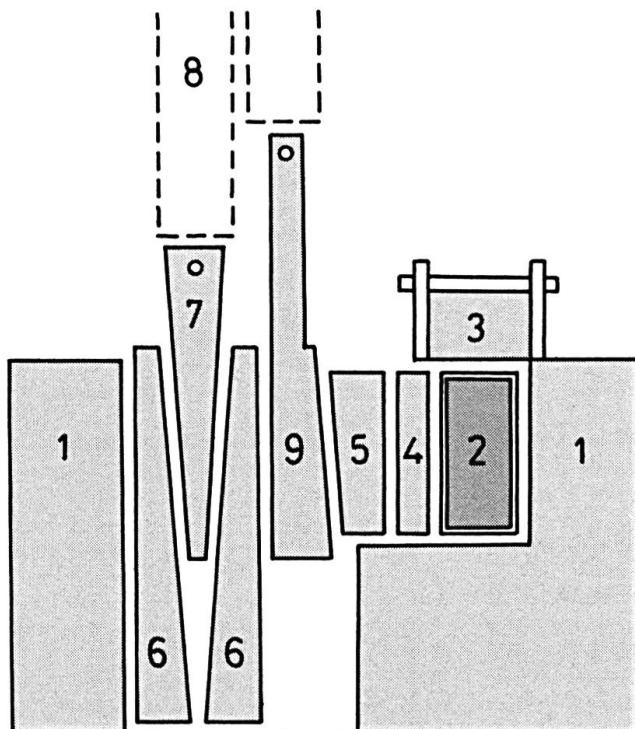
5. Die Grabenöle und ihre Werke

Nebst der Ölewerke bestehen im Raum der Öle noch weitere Werke, die früher ganz un terschiedliche Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, aber auch die Schlachtabfälle verarbeiteten. Nach den Angaben von Fritz Emch kann zu den einzelnen Werken und ihren Prozessen folgendes gesagt werden:

Die Reibe für Samen (Kollergang) dient zum Zerreiben der Ölfrüchte, was durch einen zylinderförmigen Stein geschieht. Das Auskernen der Baum- und Haselnüsse wurde durch die Kunden besorgt, ebenso das Waschen und Trocknen der Buchnüsse und Sonnenblumensamen, währenddem Mohn, Raps, Flachs- und Tabaksamen nach dem Dreschen ohne weiteres geölt werden konnten. Das Waschen hatte den Vorteil, dass die sogenannten «blindem» Samen aussortiert wurden.

Schema der Keilpresse:

- 1 Ölpressstock
- 2 Pressgut (Ölbrei)
- 3 Verschluss
- 4 Pressklotz
- 5 Zwischenholz
- 6 Führungskeile
- 7 Presskeil
- 8 Hammer
- 9 Gegenkeil



Nach dem Zerreiben wird das Ölgut in die Pfanne geschüttet und auf 50°–80° erwärmt, was zur Folge hat, dass sich das Öl leichter pressen lässt. Die Temperatur wurde vom Öler oft mit blosser Hand kontrolliert. Das Erwärmen oder Rösten in der Pfanne über einem Holzfeuer — unter beständigem Umrühren durch das Rührwerk — schliesst die Samenzellen zur Ölabgabe auf. Der Ölbrei wird anschliessend in den Pressfilz — früher eine Filtermatte aus geflochtenem Kuhschwanz- oder Kamelhaar — eingepackt. Dies geschieht im Anrichtetrog neben dem Feuerherd, wo die Packung zwischen zwei Siebplatten eingesetzt wird.

Das Pressen in der Öltrotte erfolgt durch einen Schlagbalken oder Bleuel, der auf einen Keil schlägt. Durch sein Abwärtsrücken entsteht Seitendruck auf die Zwischenhölzer und somit auf den Ölbrei. Unten in der Trotte wird das Öl gesammelt und durch eine Rinne in ein Gefäss geleitet. Das Lokkern des Presskeils erfolgt durch das Schlagen auf den Gegenkeil, der während des Pressvorgangs mit seinem Fortsatz unter den zweiten Bleuel gerückt wird. Er ist unten dicker und fällt daher nach einigen Schlägen unten durch auf den Boden des Ölraumes.

Der Pressrückstand, der sogenannte Ölkuken, wurde oft auf dem Reibstein zu Viehfutter zerkleinert. Als Buben assen wir jeweils Stücke davon — die Öle Mühledorf war während des Krieges voll in Betrieb — worauf wir uns nach kurzer Zeit alles andere als wohl fühlten . . .

Der Stein der Flachsreibe, der in mehreren Ölewerken des Bucheggbergs noch vorhanden ist, war stets von konischer Form. Es ist interessant, dass früher der Ausdruck «Bleue» gebraucht wurde und erst später die Bezeichnung «Ribi» auftaucht. Sicher war die Bleue immer eine Stampfmühle, wie die sprachliche Entwicklung des Wortes aufzeigt. In der Mundart ist «dürebleue» durchaus noch lebendig und bedeutet «schlagen» oder «abschlagen». Als Flurnamen hielt sich «Bleue» in der Gemeinde Tscheppach mit einer Feldbezeichnung «Bleustude» in der Nähe der ehemaligen Krautmühle. Die Ribi diente zum Zerquetschen der Flachs- oder Hanfstengel, so dass die holzigen Teile leichter entfernt werden konnten und nur noch die wertvollen Fasern zurückblieben. Reibsteine sind in der alten, konischen Form noch in Küttigkofen, Mühledorf, Oberramsen, Tscheppach («Chesslerschmitte») und

Lüterswil vorhanden, währenddem jener von Lüterkofen verlocht wurde.

Mit der Knochenstampfe, Walke, Frucht- und Lohstampfe wurden — wie aus der Aufzählung ersichtlich ist — mehrere Produkte verarbeitet. Ihre «Stämpfu» sausten auf die Knochenreste hinunter, die die Bauern nach dem Schlachten in die Ölwerke brachten. Das Knochenmehl als einer der wenigen Dünger, die vor der «Agrarrevolution» zur Verfügung standen, wurde in den Gärten oder auf den Kleefeldern ausgestreut. «Salatchöpf, gross wie Widlichörb» versprach man sich von diesem Dünger.

Gewalkt wurde der gewobene Stoff, der unter die Pochhämmere gelegt wurde, so dass sich das Gewebe verfilzte, fester, dichter und haltbarer wurde. In Lüterwil war es Brauch, dass das gesponnene Garn auf dem Haspel zu Strängen gehaspelt wurde. Tausend Umdrehungen des Haspels, der mit einem Zählwerk ausgerüstet war, ergaben «äs Tusigi», hundert wurden «Wickel» genannt. Eine Anzahl solcher Wickel wurde entweder unter die Stampfe oder auf das Ribibett gelegt und rund zwei Stunden bearbeitet. Als Lohn verlangte der Grabenöler nicht Geld, sondern er behielt einen Wickel. «Wickel» hielt sich in der Umgangssprache, denn «einen beim Wickel nehmen» bedeutet, dass man an den Haaren gezogen wird.

Unter die Stampfe kam auch die Hirse, deshalb spricht man von einer «Fruchtsstampfe». Hirsebrei ass man während des ganzen Mittelalters und die Frucht war unseren Vorfahren noch im 18. Jahrhundert wohlbekannt. Immer wieder wird in frühen Quellen die Hirse als abgabepflichtige Feldfrucht aufgeführt. Gerade beliebt muss sie bei den Bucheggbergern nicht gewesen sein, denn 1755 wollten sie lieber vier Mäss Rog-

gen statt der vier Mäss Hirse an die Regierung in Solothurn abgeben.

Schliesslich müsste noch der Zusammenhang zwischen Waldwirtschaft und Stampfe aufgezeigt werden. Die Eichenrinde wurde durch die Stampfe zur sogenannten Lohe oder zum «Louw», wie dieses Gerbeprodukt in Urkunden genannt wird, zerkleinert. Abnehmer waren nicht nur die Gerber, sondern nach der Auslaugung auch die Bauersfrauen, die die Lohe in den Gartenweglein ausstreuten. Lohe verhinderte das Aufkommen von Unkraut, der Garten konnte auch bei Regenwetter gut betreten werden, und Lohe roch schliesslich angenehm, wie sich der Verfasser noch gut erinnern kann. Sie konnte noch bis nach dem Krieg in der Gerberei Mühledorf bezogen werden.

Quellenangaben

Die Angaben beziehen sich auf die verwendeten Quellen des Staatsarchivs Solothurn, den Nachlass von Louis Jäggi und die mündlichen Mitteilungen von Fritz Emch, Lüterswil.

Abkürzungen: RM=Ratsmanual; LB=Lehenbücher; AB=Acta Bucheggberg; LJ=Louis Jäggi.

Einleitung: Ölen im Bucheggberg; Zusammenstellung LJ, Nachlass. — Öle Mühledorf; RM 1772, S. 37.

Gemeindebann-Probleme: Buchegger Urkunde 1276; Urkundenbuch Solothurn, Bd. 2, S. 248.

Das frühe Quellenmaterial: Buchegger Urkunde 1276; Urkundenbuch Solothurn, Bd. 2, S. 248.

Die Grabenöle und ihre Besitzer vom 17. bis 20. Jahrhundert: Christen Zimmermann/Grabenöler; RM 1772, S. 37. — 1685: RM S. 328 und AB Bd. V, Nr. 123. — 1699: RM S. 325. — 1717: LB Bd. 1, S. 143 und S. 145. — 1721: RM S. 453. — 1752: Nachlass LJ. — 1771 und 1774: RM und Nachlass LJ. — 1774: Lehenurkunde. — 1808: Nachlass LJ. — 1821: Nachlass LJ. — 1837: Gebäude der Grabenöle. — 1853: Inserat in «Solothurner Landbote» vom 29. 10. 1853, S. 348. — 1862: Nachlass LJ. — 1866–1981: Grundbuchamt Bucheggberg.

Die Grabenöle und ihre Werke: Angaben Fritz Emch, Lüterswil; Nachlass LJ.